

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22. Juli 2021 auf Donnerstag, 29. Juli 2021 ausgeschriebene und im Sitzungsraum „Hönig“ des Gemeindehauses stattgefundene 35. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Florian Singer, GV. Armin Sprenger die Gemeinderäte Roland Müller, Benjamin Jauk, Marc Koch, Kurt Sprenger und Anita Haritzer-Wechner sowie Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin Bürger;

entschuldigt: GR. Andreas Hosp und GR. Christine Falger;
GR. Anita Haritzer-Wechner kommt etwas später;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Angelobung von Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin Bürger. Danach folgt die

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 34. Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berwang Grundabtretung öffentliches Gut – Wegabtretung Gehsteig am Ortseingang Berwang. (öffentliches Gut, Hosp, Sprenger, Strolz, Wechner, Rolli, Gde. Berwang)
4. Verlängerung der Öffnungszeiten vom Kindergarten Berwang.
5. Festsetzung Kindergartengebühren, Elternbeiträge.
6. Änderung des Dienstverhältnisses der Kindergartenleiterin Frau Andrea Perle.
7. Änderung des Dienstverhältnisses der Kindergartenhelferin Frau Monika Kofler.
8. Anstellung von Frau Sarah Schrötter als pädagogische Fachkraft für den Kindergarten Berwang.
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 34. Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021.

Das Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
6 Stimmen dafür
3 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Ausschusssitzung der GGAG Berwang, Besprechungen betreffend Kindergarten Berwang, Vollversammlung der Bergrettung Berwang-Namlos, Vorstellungsgespräche der Bewerberinnen für den Kindergarten Berwang, Unwetter in Berwang (Fotos), Besprechungen im Bauausschuss, Begehung der Kiesgrube Berwang mit Vertretern der BH-Reutte, Jugendraum, örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Berwang, etc...

Während Top 2) betritt Frau Anita Haritzer-Wechner den Sitzungsraum „Hönig“.

Zu TOP 3) Berwang Grundabtretung öffentliches Gut – Wegabtretung Gehsteig am Ortseingang Berwang. (öffentliches Gut, Hosp, Sprenger, Strolz, Wechner, Rolli, Gde. Berwang).

Um den Gehsteig am Ortseingang von Berwang zu verbreitern und die Grundgrenzen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, soll durch Grundabtretung eine zufriedenstellende Lösung für alle Grundstückseigentümer gefunden werden. Mit den betreffenden Grundstückseigentümern in Berwang wurde bereits gesprochen. Diese hatten ihre Zustimmung zu den geplanten Änderungen der bestehenden Grundstücksgrenzen signalisiert. Hierzu wurde eine Abtretungsvereinbarung unterzeichnet.

Laut Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 121238, vermessen am 04.11.2020 und ausgefertigt am 14.06.2021 ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trennstücke					
Trn. Nr.	Fläche (m ²)	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück	
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.
1	17	86002	318/2	86002	1279/2
2	5	86002	327	86002	1279/2
3	1	86002	341/1	86002	1279/2
4	1	86002	341/1	86002	1279/2
5	0	86002	341/3	86002	1279/2
6	4	86002	341/3	86002	1279/2
7	2	86002	343	86002	1279/2

Herr Werner und Frau Gabriella Hosp, 6622 Berwang, Berwang 80a sowie Herr Werner und Helene Sprenger, 6622 Berwang, Berwang 80 übergeben und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, übernimmt in ihr Eigentum eine den Herrn und Frau Hosp sowie Herrn und Frau Sprenger gehörende Grundfläche (**Trennstück 1** mit ca. 17 m²).

Frau Helga Strolz, 6621 Bichlbach, Kirchhof 23 übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, übernimmt in ihr Eigentum eine der Frau Strolz gehörende Grundfläche (**Trennstück 2** mit ca. 5 m²).

Herr Otto Wechner, 6622 Berwang, Berwang 105 übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, übernimmt in ihr Eigentum eine den Herrn Wechner gehörende Grundfläche (**Trennstück 3** mit ca. 1 m² und **Trennstück 4** mit ca. 1 m²).

Herr Thomas und Frau Silvia Rolli, F-57200 Sarreguemines, Alle du Fairway 16 übergeben und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, übernimmt in ihr Eigentum eine den Herrn und Frau Rolli gehörende Grundfläche (**Trennstück 5** mit ca. 0 m² und **Trennstück 6** mit ca. 4 m²).

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, übernimmt in ihr Eigentum eine der Gemeinde Berwang gehörende Grundfläche (**Trennstück 7** mit ca. 2 m²).

Die Grundflächen werden von den genannten Parteien an die Gemeinde Berwang übergeben, als Ausgleichszahlung ist von der Gemeinde Berwang laut den jeweiligen Übereinkommen ein Betrag von EUR 30,- pro m² beanspruchten Grundes an die betroffenen Grundstückseigentümer zu leisten. Herr Thomas und Frau Silvia Rolli verzichten laut deren Übereinkommen ausdrücklich auf eine Ausgleichszahlung von Seiten der Gemeinde Berwang. Die jeweiligen Kosten für die Vermessung sowie für die Errichtung und Verbücherung des Übergabevertrages trägt die Gemeinde Berwang.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. den Grundabtretungen durch die betroffenen Parteien und der Grundübernahmen (Übernahme und Widmung zum Gemeindegebrauch) von Grundflächen zum öffentlichen Gut (Wege und Plätze) im Bereich Gehsteig am Ortseingang von Berwang wie angeführt und entsprechend der Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 121238, vermessen am 04.11.2020 und ausgefertigt am 14.06.2021 zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für die Grundabtretungen zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeindegebrauch die mit diesen Grundstücksteilungen entstandenen **Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennflächen mit dem Grundstück Gp. 1279/2 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Verlängerung der Öffnungszeiten vom Kindergarten Berwang.

Derzeit ist der Kindergarten Berwang geöffnet von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr. Während den Schulferienzeiten ist der Kindergarten geschlossen. Laut Erhebungen und auf mehrfachen Wunsch von Gemeindebürgern werden die Öffnungszeiten wie folgt geändert:

Ab 01.09.2021 wird der Kindergarten Berwang als „Ganzjahreskindergarten“ betrieben. Ausgenommen vom Ganzjahresbetrieb sind jedoch für das Kindergartenjahr 2021/2022:

Weihnachtsferien:	24.12.2021 – 06.01.2022
Sommerferien:	10.08.2022 – 31.08.2022
Fenstertag (Tag vor Nationalfeiertag):	25.10.2021
Fenstertag (Tag nach Christi Himmelfahrt):	27.05.2022

Die neuen Öffnungszeiten des Kindergartens Berwang sind ab 01.09.2021:

Montag bis Donnerstag:	von 07:00 bis 16:30 Uhr
Freitag:	von 07:00 bis 14:00 Uhr

Hierbei gilt:

Vormittagsbetreuung:	von 07:00 bis 12:30 Uhr
mit Mittagstisch:	von 07:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung:	Mo.-Do. von 13:00 bis 16:30 Uhr
	Fr. von 13:00 bis 14:00 Uhr

Bringzeiten: von 07:00 bis 08:45 Uhr
Abholzeiten: von 11:30 bis 12:30 Uhr für die Vormittagsbetreuung
bis 13:00 Uhr mit Mittagstisch
von 15:30 bis 16:30 Uhr bei Ganztagsbetreuung

Der Gemeinderat Berwang beschließt die neuen Öffnungszeiten für den Kindergarten Berwang wie angeführt mit Gültigkeit ab 01.09.2021.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Festsetzung Kindergartengebühren, Elternbeiträge.

Für den Kindergarten Berwang werden folgende Beiträge eingehoben:

Kindergartenbeitrag für alle
für die Vormittagsbetreuung: EUR 30,00 pro Monat und Kind (2 u. 3-jährige)
EUR 25,00 pro Monat und Kind (ab 4 Jahre)

Kosten für Mittagstisch: EUR 5,00 pro Mittagessen und Kind

Kosten für Nachmittagsbetreuung: EUR 5,00 pro Nachmittag und Kind

Der Gemeinderat beschließt die Einhebung der Beträge für den Kindergarten Berwang wie angeführt ab 01.09.2021.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Änderung des Dienstverhältnisses der Kindergartenleiterin Frau Andrea Perle.

Für die Verlängerung der Öffnungszeiten vom Kindergarten Berwang ist es notwendig, dass die Kindergartenleiterin Frau Andrea Perle mehr Stunden anwesend ist.

Bisher ist Frau Perle im Ausmaß von 74,23 % der Vollbeschäftigung angestellt.

Das Beschäftigungsausmaß wird ab 01.09.2021 auf 25,00 Kindergartenstunden + 3,91 Vor- und Nachbereitungsstunden + 2,34 Leiterinnenstunden (entspricht 78,13 % der Vollzeitbeschäftigung) erhöht.

Auf eigenen Wunsch von Frau Perle bleibt bei ihr die Ferienzeit-Regelung wie bisher bestehen.

Der Gemeinderat beschließt das Beschäftigungsausmaß von Frau Andrea Perle ab 01.09.2021 auf 78,13 % der Vollbeschäftigung wie angeführt zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Änderung des Dienstverhältnisses der Kindergartenhelferin Frau Monika Kofler.

Für die Verlängerung der Öffnungszeiten vom Kindergarten Berwang ist es notwendig, dass die Kindergartenhelferin Frau Monika Kofler mehr Stunden anwesend ist.

Bisher ist Frau Kofler im Ausmaß von 50,00 % der Vollbeschäftigung angestellt.

Das Beschäftigungsausmaß wird ab 01.09.2021 auf 30,00 Kindergartenstunden (entspricht 75,00 % der Vollzeitbeschäftigung) erhöht.

Der Gemeinderat beschließt das Beschäftigungsausmaß von Frau Monika Kofler ab 01.09.2021 auf 75,00 % der Vollbeschäftigung wie angeführt zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Anstellung von Frau Sarah Schrötter als pädagogische Fachkraft für den Kindergarten Berwang.

Als neue pädagogische Fachkraft hat sich Frau Sarah Schrötter, wohnhaft in 6675 Tannheim, Sennweg 26 beworben.

Es hatten sich 4 Bewerberinnen für die offene Stelle gemeldet.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012) im Beschäftigungsausmaß von 30,00 Kindergartenstunden + 4,29 Vor- und Nachbereitungsstunden (entspricht 85,71 % der Vollzeitbeschäftigung).

Einstufung: Entlohnungsgruppe ki1, Entlohnungsstufe 3 mit nächster Vorrückung am 01.07.2022.

Der Gemeinderat beschließt Frau Sarah Schrötter ab 01.09.2021 vorerst befristet für ein Jahr wie beschrieben als pädagogische Fachkraft anzustellen. Die Probezeit beträgt 1 Monat.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

- Fa. TIGEWOSI möchte kommende Woche eine „Spatenstich-Feier“ für den Baubeginn der Wohnanlage mit 12 Wohneinheiten in Berwang machen. Als Vertreter der Gemeinde werden Florian Singer, Stefan Falger und Dietmar Berkold an dieser „Feier“ teilnehmen.
- (Künftiger) Verlauf der Kanal- und Wasserleitungen im Siedlungsgebiet Berwang.
- Die aktuellen Vergaberichtlinien zum Siedlungsgebiet Berwang sollen an alle Gemeinderäte zwecks Vorschläge zur Abänderung versendet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



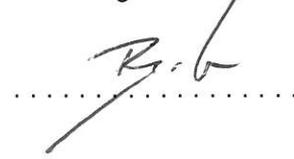
.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Bürgermeister:



.....

Der Schriftführer:



.....